

REISEHINWEISE

KENIA

VOR DER REISE

EINREISEBESTIMMUNGEN

Für die Einreise benötigen deutsche, österreichische, schweizer und italienische Staatsbürger (auch Kinder) einen eigenen, über das Reiseende hinaus noch mindestens sechs Monate gültigen, biometrischen Reisepass mit zwei freien Seiten pro Land, in das eine offizielle Einreise stattfindet. Bitte achten Sie insbesondere bei Länderkombinationen und Mehrfacheinreisen darauf, ob genügend freie Seiten vorhanden sind. Das Visum für Kenia kann bereits vor Einreise online unter www.ecitizen.go.ke beantragt werden. Alternativ werden an den internationalen Flughäfen von Nairobi und Mombasa weiterhin Visa erteilt. Die Kosten betragen in beiden Fällen 51 US\$ pro Erwachsener. Kinder unter 16 Jahren benötigen kein Visum, sofern sie in Begleitung ihrer Eltern reisen. In anderen Fällen erhalten Kinder unter 16 Jahren seit Februar 2016 ihr Visum kostenfrei. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit, ein East African Visa, gültig zur mehrfachen Einreise für die Länder Kenia, Uganda und Ruanda zu beantragen. Die Kosten betragen 100 US\$. Reisende, die eine Weiterreise in eines der Nachbarländer mit anschließender Wiedereinreise nach Kenia planen, müssen ein „multi-entry“-Visum beantragen. Minderjährige Reisende, die einen anderen Namen als der mitreisende Elternteil tragen, müssen bei der Einreise eine Geburtsurkunde mit sich führen.

Bei anderer Nationalität bitten wir Sie, sich beim entsprechenden Konsulat oder bei der Botschaft zu erkundigen. Bitte beachten Sie, dass es in Ihrer eigenen Verantwortung liegt, alle erforderlichen Reiseunterlagen und Gesundheitsdokumente wie Reisepass, Visa und Impfbescheinigungen für die Reise zu beschaffen und mitzuführen.

GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

Wir empfehlen die Durchführung einer medizinisch anerkannten und nachgewiesenen Gelbfieberimpfung. Bei vorherigem Besuch eines Gelbfieber-Endemiegebietes ist diese Impfung zwingend vorgeschrieben. Unerlässlich ist eine Malariaprophylaxe. Denken Sie zusätzlich an die Auffrischung und Überprüfung Ihrer Standardimpfungen wie Tetanus, Diphtherie, Polio, Hepatitis, sowie MMR (Masern/Mumps/Röteln). Die Impfung gegen Masern wird dringend empfohlen. Ratsam ist auch eine Impfung gegen Influenza (Grippe) und Pneumokokken.

Bitte besprechen Sie dies mit Ihrem Hausarzt oder dem Tropeninstitut. Wir empfehlen den Abschluss einer Reisekrankenversicherung inklusive Rücktransport. Die medizinische Versorgung außerhalb Nairobis ist mit Europa nicht zu vergleichen und vielfach technisch, apparativ und/oder hygienisch hochproblematisch. Vielfach fehlen auch europäisch ausgebildete Fachärzte. Die ärztliche Versorgung in Nairobi ist allerdings gut. Die Stadt ist Sitz eines Regionalarztes des Auswärtigen Amtes und verfügt auch über einige deutschsprachige Ärzte. Außerdem sind englischsprachige Fachärzte aller Fachrichtungen vorhanden. In einigen Krankenhäusern gibt es Stationen, die hinsichtlich der Unterbringung auch höheren Ansprüchen gerecht werden. Ein ärztlicher Notfalldienst für dringende Erkrankungen, Unfälle etc. ist dort eingerichtet.

Aktueller Hinweis: Derzeit werden wegen eines Ebola-Ausbruchs in der Demokratischen Republik Kongo alle Reisenden bei Einreise über den Jomo Kenyatta International Airport Nairobi mittels Temperaturscanner auf erhöhte Körpertemperatur überprüft, um eine Einschleppung zu vermeiden.

REISEUNTERLAGEN

Neben den Flugtickets erhalten Sie von uns vor Abreise mit den Reiseunterlagen alle Voucher für die von Ihnen gebuchten Leistungen vor Ort. Die Flugtickets für Ihre gebuchten Inlandsflüge im Kleinflugzeug erhalten Sie von unseren Partnern vor Ort.

FLUGHAFENABFERTIGUNG IN DEUTSCHLAND

Bitte melden Sie sich spätestens 2 Stunden vor Abflug am Check-In-Schalter Ihrer Fluggesellschaft.

In München wird KLM in Terminal 1 abgefertigt, während Sie Lufthansa in Terminal 2 finden

In Frankfurt wird KLM in Terminal 2 abgefertigt, während Sie Lufthansa in Terminal 1 finden

In Hamburg wird KLM in Terminal 1 abgefertigt, während Sie Lufthansa in Terminal 2 finden

In Düsseldorf wird KLM im Bereich B abgefertigt, während Sie Lufthansa im Bereich A finden

In Berlin (Tegel) wird KLM in Terminal A abgefertigt, während Sie Lufthansa in Terminal B finden

In Wien wird KLM in Terminal 1 abgefertigt, während Sie Lufthansa in Terminal 3 finden

In Zürich erfolgt der Check-In für KLM an Schalter 2, während Sie Lufthansa an den Schaltern 1 und 3 finden

REISEHINWEISE

KENIA

GEPÄCKBESTIMMUNGEN (AUFGEGEBENES GEPÄCK)

KLM	Business-Class	2 Gepäckstücke je bis zu 32 kg
	Economy-Class	1 Gepäckstück bis zu 23 kg
LUFTHANSA	First-Class	3 Gepäckstücke je bis zu 32 kg
	Business-Class	2 Gepäckstücke je bis zu 32 kg
	Premium-Economy-Class	2 Gepäckstücke je bis zu 23 kg
	Economy-Class	1 Gepäckstück bis zu 23 kg

Auf den Flügen innerhalb des Landes sind meistens nur 15 kg Freigepäck als weiches Gepäckstück erlaubt. Bitte beschränken Sie Ihr Safarigepäck daher auf das Nötigste.

GEPÄCKBESTIMMUNGEN (HANDGEPÄCK)

KLM

Passagiere der Economy-Class dürfen ein Handgepäckstück mit Abmessungen von nicht mehr als 55x35x25cm plus entweder eine Handtasche oder eine Aktentasche oder einen Laptop mit Abmessungen von nicht mehr als 40x30x15cm mitnehmen. Das Gesamtgewicht darf 12 kg nicht übersteigen. Passagiere der Business-Class können zwei Handgepäckstücke plus entweder eine Handtasche oder eine Aktentasche oder einen Laptop mit an Bord nehmen. Das Gesamtgewicht darf 18 kg nicht übersteigen.

LUFTHANSA

Passagiere der Economy-Class und der Premium-Economy-Class dürfen ein Handgepäckstück mit Abmessungen von nicht mehr als 55x40x23cm mitnehmen, das nicht mehr als 8 kg wiegt. Passagiere der Business- und First-Class können zwei Handgepäckstücke mit an Bord nehmen. Das Gewicht der einzelnen Gepäckstücke darf 8kg nicht übersteigen. Zusätzlich zu Ihrem Handgepäck dürfen Sie persönliche Gegenstände mit an Bord nehmen. Dazu zählen unter anderem Handtaschen, Decken, Regenschirme, Gehstöcke, Tragekörbe für Kleinkinder, Babytragetaschen, Kindersitze, Aktentaschen sowie Laptops.

Die Mitnahme von Sportgepäck ist bei KLM und Lufthansa kostenpflichtig und muss bis 24 Stunden vor Abflug angemeldet werden. Bei Lufthansa muss das Gepäck am Lufthansa Service Schalter direkt am Flughafen bezahlt werden. Wir informieren Sie selbstverständlich vorab über die tagesaktuellen Konditionen für Ihr Sportgepäck.

Bei Zubringerflügen können die Freigepäckbestimmungen abweichen.

WÄHREND DER REISE

AN- UND ABREISE IM HOTEL

Bitte beachten Sie, dass am Ankunftstag Ihr Zimmer normalerweise erst gegen 14:00 Uhr bezogen werden kann. Am Abreisetag steht Ihnen das Zimmer bis ca. 11:00 Uhr zur Verfügung.

STROM

Die Stromspannung beträgt 240 Volt bei 50 Hertz. Da verschiedene Steckdosen verwendet werden, empfiehlt es sich, einen Reiseadapter im Gepäck zu haben.

WÄHRUNG

Landeswährung ist der Kenia-Schilling (KES) - (1 € = ca. 117 KES).

Die Ein- und Ausfuhr von Fremdwährung ist in unbegrenzter Höhe möglich. Landeswährung darf nur bis zu einem Gegenwert von 6.000 US\$ ein- bzw. ausgeführt werden. Da in den Safariunterkünften meistens nicht mit EC- oder Kreditkarte bezahlt werden kann, sollten Sie entweder US\$ (aktuelle Seriennummern) oder Landeswährung in bar mit sich führen. Geld wechseln können Sie relativ unkompliziert an den internationalen Flughäfen. Größere, internationale Strandhotels in Kenia akzeptieren hingegen oftmals die gängigen Kreditkarten als Zahlungsmittel.

REISEHINWEISE

KENIA**ZEITUNTERSCHIED**

Während unserer Sommerzeit + 1 Stunde
Während unserer Winterzeit + 2 Stunden

INTERNET

Manche Camps/Lodges/Hotels stellen Internet (teilweise kostenpflichtig) zur Verfügung.

IHR FAHRER/GUIDE

spricht englisch, kennt alle wichtigen Safarigebiete und steht Ihnen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Bitte beachten Sie, dass für Ihren Fahrer ein striktes Alkoholverbot gilt. Falls Sie ihn gerne auf einen Drink einladen möchten, freut er sich auch über einen Softdrink. Ein Trinkgeld von 10 US\$ pro Person und Tag wird empfohlen.

BEKLEIDUNG

Wir empfehlen leichte Sommer- oder Funktionskleidung in gedeckten Farben, für die kältere Jahreszeit und die kühleren Morgenstunden auch Pullover oder ein Fleece, geschlossene Schuhe (Tennis- oder Sportschuhe sind ausreichend) und Flip-Flops. Lange Ärmel und Strümpfe schützen vor Insektenstichen.

SICHERHEITSHINWEISE

Wachsamkeit und ein aufmerksamer Umgang mit Geld, Kreditkarten und Wertgegenständen ist jederzeit geboten. Reisende sollten beim Einsatz von Bankkarten (Zahlung mit Kreditkarte, Abheben am Geldautomat) besonders vorsichtig sein. Die Innenstädte Nairobis und Mombasas sollten nachts generell gemieden werden. Auch tagsüber ist Vorsicht geboten. Die Altstadt von Mombasa sollte nur mit ortskundigen Personen und am Tage besucht werden. Ebenso besteht bei Spaziergängen an Stränden nach Einbruch der Dunkelheit und außerhalb der Hotelanlagen eine erhöhte Gefahr, überfallen zu werden. Generell sollte auf das sichtbare Tragen von Wertsachen verzichtet werden. Es wird geraten, selbst kürzeste Entfernungen mit einem Taxi zurückzulegen. Große Menschenansammlungen sollten gemieden werden. Den Anweisungen von Sicherheitskräften ist folge zu leisten.

HOMOSEXUALITÄT

Homosexuelle Handlungen stehen unter Strafe und können mit hohen Freiheitsstrafen geahndet werden. Bitte vermeiden Sie daher den Austausch von Zärtlichkeiten in der Öffentlichkeit.

ZOLLBESTIMMUNGEN

Verboten ist der Einfuhr und Nutzung von Plastiktüten (Tragetüten, Duty-Free-Tüten, Müllbeutel und andere Einwegplastikverpackungen). Achten Sie dringend darauf, dass Ihr Gepäck keine solchen Verpackungen enthält. Ausgenommen sind die transparenten, wiederverschließbaren Plastiktüten für Flüssigkeiten im Handgepäck. Verstöße werden mit empfindlichen Geldstrafen geahndet. Wir empfehlen daher die Benutzung von Stoffbeuteln oder Papiertüten.

Verboten ist darüber hinaus die Einfuhr von Betäubungsmitteln/Drogen, pornographischem Material sowie Waffen. Bei Mitnahme von verschreibungspflichtigen Medikamenten sollten Sie auf jeden Fall eine Bescheinigung des behandelnden Arztes mitzuführen, aus der der Name des Patienten, der Name des Medikaments bzw. der Medikamente und die therapeutische Tagesdosierung hervorgeht. Diese Bescheinigung muss in englischer Sprache verfasst oder mit einer englischen Übersetzung versehen sein.

Darüber hinaus gilt ein striktes Verbot für die Ein- und Ausfuhr von Tierprodukten (z.B. Knochen und Knochenprodukte, Zähne, Elfenbein etc.).

[Stand Januar 2019]